

Gewerkschaft der Polizei • Wilhelmstraße 60 a • 65183 Wiesbaden

Herrn Staatsminister
Peter Beuth
Hessisches Ministerium des Innern und
für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

**Wilhelmstraße 60 a
65183 Wiesbaden**

Jens Mohrherr

Tel.: 0611 / 99 22 7-60

Fax: 0611 / 99 22 7-27

jens.mohrherr@gdp.de

www.gdp.de/hessen

Wiesbadener Volksbank - IBAN:
DE70 5109 0000 0006 7840 03

30.08.2021

Forderungen und Erwartungen zur Tarif- und Besoldungsrunde 2021

Sehr geehrter Herr Staatsminister Beuth,

mit unserem Schreiben vom 21. Juli 2021 hatten wir die Tarifvorschriften fristgerecht gekündigt und mitgeteilt, dass wir Ihnen unsere Forderungen für die anstehende Tarif- und Besoldungsrunde gesondert übermitteln.

Diese sind:

I. Forderungen:

1. Entgelterhöhungen

- a) Die Tabellenentgelte werden um 5 Prozent, mindestens aber um 175 Euro monatlich erhöht.
- b) Die Ausbildungsentgelte sowohl für die Auszubildende nach dem BBiG (§ 8 Abs. 1 TVA-H BBiG) als auch in der Pflege (§ 8 Abs. 1 TVA-H Pflege) sowie die Entgelte für Praktikant*innen (§ 8 Abs. 1 TV-Prakt. Hessen) werden um 100 Euro erhöht.
- c) Die Laufzeit der Regelungen soll 12 Monate betragen.

2. Auszubildende sollen nach bestandener Abschlussprüfung unbefristet übernommen werden (§ 19 TVA-H BBiG und § 18a TVA-H Pflege).

II. Erwartungen an den Arbeitgeber:

1. Digitalisierung und Home Office: Im Zuge der Modernisierung der Arbeitswelt erwarten wir eine tarifrechtliche Regelung zum mobilen Arbeiten bzw. Home Office, in der die Rahmenbedingungen hierfür festgelegt werden, sowie die Absicherung / Qualifizierung der Beschäftigten im Zusammenhang mit digitalem arbeiten.

2. Befristung: In § 40 wird Nr. 8 zu § 30 TV-H dahingehend ergänzt, dass die Ausweitung unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse für wissenschaftliche und künstlerische Beschäftigte auf mindestens 50 % bis zum Jahr 2025, als ersten Schritt auf 35 % bis zum Jahr 2023, angestrebt wird. Weiterhin soll eingefügt werden, dass für administrativ-technische Beschäftigte Befristungen nur in Fällen persönlicher Vertretung möglich sind.
3. Entlastung der Beschäftigten z.B. durch Verringerung der Jahresarbeitszeit.
4. Weiterentwicklung von Eingruppierungsvorschriften im TV – H bzw. Anpassung an das Tarifrecht im Übrigen öffentlichen Dienst z.B. in den folgenden Bereichen:
 - Straßenbetriebsdienst: Umsetzung der Vereinbarung aus dem Tarifabschluss 2019. Anpassung der Eingruppierung für Beschäftigte im Straßenbetriebsdienst und Straßenneubau (Abschnitt 3.7., Teil III in der Anlage A TV-H) analog der tarifvertraglichen Regelung bei der Autobahn GmbH des Bundes
 - Landschaftsingenieure (Einbeziehung in den Abschnitt 21)
 - Meister*innen (Abschnitt 15)
 - Beschäftigte mit Restaurierungs-, Präparierungs- und Konservierungsarbeiten (Abschnitt 17)
 - Laborant*innen (Abschnitt 21.4)
5. Einbeziehung studentischer Hilfskräfte in den Geltungsbereich des TV – H
6. Die Jahressonderzahlung gem. § 20 TV – H beträgt 2021 in den Entgeltgruppen 1 bis 9 b 90 % und in den Entgeltgruppen 10 bis 15 60 % der Bemessungsgrundlage nach Absatz 3.

III. Beamt*innen des Landes und der Kommunen

Zeit und wirkungsgleiche Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Beamt*innen sowie Versorgungsempfänger*innen des Landes und der Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen